

Potenziale nutzen, Profile schärfen,

Professorinnen und Professoren an Verwaltungsfachhochschulen unterstützen

h/b rügt die Situation an Verwaltungsfachhochschulen

Zu den Besonderheiten der Verwaltungsfachhochschulen

An Verwaltungsfachhochschulen studieren in der Regel Beamtinnen und Beamte, die anschließend ein Amt der Besoldungsgruppe A 9/A 10 übernehmen sollen. Dieser in den meisten Bundesländern sogenannte „gehobene Dienst“ bildet etwa bei der Polizei, der Kommunalverwaltung oder der Rechtspflege das „Rückgrat der Verwaltung“. Die Beamtinnen und Beamten werden vor dem Studium von ihren künftigen Dienstherrn – von den Ländern für den Polizeivollzugsdienst, die Landesverwaltung, die Steuerverwaltung und die Rechtspflege sowie von den Kommunen für die Kommunalverwaltungen und vom Bund für die verschiedenen Aufgaben der Bundesverwaltung – eingestellt und erhalten bereits während der Ausbildung sogenannte Anwärterbezüge. Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre, von denen – je nach Bundesland – die Hälfte bis zwei Drittel auf das Studium an der Verwaltungsfachhochschule und der Rest auf eine „praktische Ausbildung“ bei den Einstellungsbehörden entfallen. Daraus ergibt sich eine Art „duale Ausbildung“, die mit einer Staatsprüfung abgeschlossen wird, auf deren Grundlage die beteiligte Hochschule die akademische Bezeichnung „Bachelor“ oder „Diplom-Verwaltungswirt“ verleiht. Manche Verwaltungsfachhochschulen bieten darüber hinaus als Aufbaustudiengänge auch Masterprogramme an, die zur anschließenden Übernahme eines Amtes der Besoldungsgruppe A 13 (in den meisten Ländern sogenannter „höherer Dienst“) befähigen. Wegen ihrer besonderen Zielsetzung sind die Verwaltungsfachhochschulen zumeist im Geschäftsbereich der Innenministerien angesiedelt und werden wegen ihrer engen Anbindung an die Bundes- oder Landesverwaltung auch als „interne Fachhochschulen“ bezeichnet.

In einigen Ländern (Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen), in denen die Beamtenausbildung für die allgemeine Landesverwaltung und die Kommunalverwaltung an nicht in dieser Form in die Verwaltung eingebundene („externe“) Hochschulen verlagert wurde, findet die Polizeiausbildung – zusammen mit der des mittleren Dienstes, soweit noch vorhanden – an speziellen „(Fach-)Hochschulen der Polizei“ oder „Polizeiakademien“ statt. Ebenso werden Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zumeist an speziellen „(Fach-)Hochschulen für Rechtspflege“ und Beamtinnen und Beamte der Steuerverwaltung an „(Fach-)Hochschulen für Finanzen“ ausgebildet, die ebenfalls zur Gruppe der Verwaltungsfachhochschulen gehören.

Aus der besonderen Konstruktion der Verwaltungsfachhochschulen ergeben sich einige Besonderheiten gegenüber anderen staatlichen Hochschulen (im Folgenden als „allgemeine Hochschulen“ bezeichnet):

- *Die Lehre wird nur zum Teil (je nach Hochschule in sehr unterschiedlichem Umfang) von Professorinnen und Professoren wahrgenommen. Neben ihnen sind als „Dozentinnen und Dozenten“ Laufbahnbeamtinnen und -beamte tätig, denen zumeist eine ähnliche Stellung wie Professoren eingeräumt wird.*
- *Die Lehre wird oft nicht in Semester aufgeteilt, sondern in Abschnitte unterschiedlicher Dauer. Entsprechend gibt es keine vorlesungsfreien Zeiten, sondern die Lehrenden nehmen ebenso wie die studierenden Beamtinnen und Beamten einen Jahresurlaub.*

- *Der Lehrumfang für die Lehrenden bemisst sich nicht in Stunden pro Woche im Semester (SWS), sondern wird als Jahressumme (oft 684 Stunden pro Jahr) ausgedrückt.*

Positionspapier der Arbeitsgruppe „Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung“

Professorinnen und Professoren der Verwaltungsfachhochschulen sind gegenüber denjenigen allgemeiner Hochschulen in etlichen Punkten benachteiligt. Als Berufsverband der Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen ergreift der **hlb** die Initiative für die Kolleginnen und Kollegen an Verwaltungsfachhochschulen. Diese Initiative zielt darauf ab,

- ▶ Professorinnen und Professoren an Verwaltungsfachhochschulen zu unterstützen,
- ▶ Profile zu schärfen, nämlich den Hochschulcharakter der Verwaltungsfachhochschulen zu betonen, und
- ▶ Potentiale zu nutzen, nämlich den Professorinnen und Professoren an Verwaltungsfachhochschulen verbesserte Möglichkeiten zu Forschung und qualitativ anspruchsvoller Lehre zu eröffnen.

1. Hochschuladäquates Umfeld schaffen

Professorinnen und Professoren der Verwaltungsfachhochschulen arbeiten in Strukturen, die nicht in vollem Umfang Hochschulprofil haben. Bei Leitungen, Vorgesetzten und den zuständigen Ministerien fehlt es oft am Bewusstsein für die Besonderheiten einer Hochschule im Vergleich mit nachgeordneten Behörden und an dem Willen, Hochschulstandards zu erfüllen. Stattdessen dominiert die Orientierung auf schulmäßige Ausbildungsaufgaben.

- ▶ Wenn Verwaltungsfachhochschulen ihrer Bezeichnung „Hochschule“ gerecht werden sollen, müssen sie Hochschulstandards erfüllen. Dies gelingt nur, wenn sie in den Hochschulbereich eingegliedert werden: Geltung der allgemeinen Hochschulgesetze, Mitwirkung in der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und Personalauswahl für Leitungspersonal und Lehrende nach hochschulüblichen Kriterien und Verfahren sind dafür unabdingbar.

2. Hochschulautonomie stärken

Entscheidungsmöglichkeiten der Verwaltungsfachhochschulen über ihre eigenen Belange („Hochschulautonomie“) sind unzureichend gewährleistet. Stattdessen werden sie als „nachgeordnete“ Behörden ausgestaltet und behandelt, die den Weisungen der zuständigen Ministerien nachzukommen haben.

- ▶ Verwaltungsfachhochschulen müssen über die Hochschulgesetze und die haushaltsrechtlichen Bestimmungen – z. B. Ausgestaltung als Landesbetriebe – Autonomie im selben Umfang wie allgemeine Hochschulen erhalten. Dies ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Herausbildung und Einhaltung von Qualitätsstandards – die sich direkt auf die Qualität der Ausbildung auswirken - im Wettbewerb untereinander und mit anderen Hochschulen.

3. Befugnisse der Selbstverwaltungsgremien ausbauen

Die Mitwirkungs- oder Entscheidungsmöglichkeiten der Professorinnen und Professoren entsprechen an Verwaltungsfachhochschulen in der Regel nicht dem für allgemeine Hochschulen üblichen Standard.

- ▶ Die Gremienstruktur muss über die Geltung der allgemeinen Hochschulgesetze derjenigen der allgemeinen Hochschulen angeglichen werden.

4. Wissenschaftlichkeit verbessern, Forschungsmöglichkeiten ausbauen

Der Auftrag, in Lehre und Forschung wissenschaftlich zu arbeiten, wird oft nicht erfüllt. Als Hindernis erweist sich mitunter schon die geringe Größe, so dass Verwaltungsfachhochschulen – etwa bei weniger als 5 Professorinnen und Professoren – die „kritische Masse“ für eine echte Hochschule nicht erreichen. Darüber hinaus wird das vorhandene wissenschaftliche Potenzial der Professorinnen und Professoren oft an der Entfaltung gehindert. Dies äußert sich etwa in fehlender Unterstützung oder gar Behinderung bei der Einwerbung von Projektmitteln oder in fehlenden Freiräumen für die Forschung. Teilweise machen wechselnde Stundenpläne, auf deren Gestaltung die Professorinnen und Professoren kaum Einfluss haben, eine eigenständige Terminplanung als Grundlage selbständiger Forschungsaktivitäten unmöglich. Professorinnen und Professoren werden bei Forschungsaktivitäten oft in die Rolle von Bittstellern gedrängt, da manche Verwaltungsfachhochschulen und ihr Umfeld kein Interesse an Forschung zeigen. Dies schlägt oft auch auf die Ausbildungsziele durch, die nicht auf kritische, ihrer Verantwortung gegenüber den Bürgern gerecht werdende Beamtinnen und Beamte ausgerichtet sind, sondern auf gut funktionierende Sachbearbeiter.

- ▶ Verwaltungsfachhochschulen sind so auszugestalten, dass sie ihren Auftrag einer Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage auch tatsächlich einlösen können. Dazu bedarf es einer Mindestgröße, die durch Zusammenlegung von Verwaltungsfachhochschulen verschiedener Bundesländer oder andere Formen der Kooperation erreicht werden kann. Vor allem sind Forschungsaktivitäten zu fördern und zu unterstützen. Hierzu bedarf es eines deutlichen Kulturwandels, nach dem Forschung und Wissenschaft nicht als Störfaktoren, sondern als Grundlage für die Ausbildung qualifizierter Beamtinnen und Beamter gesehen werden.

5. Lehrverpflichtung besser strukturieren und reduzieren

Die Lehrverpflichtungsverordnungen der Wissenschaftsministerien gelten nicht für Verwaltungsfachhochschulen. Der unterschiedliche und oft nicht klar definierte Berechnungsmodus gegenüber allgemeinen Hochschulen führt – bei allen Unterschieden im Einzelnen – in der Regel zu einem deutlich höheren Lehrumfang der Professorinnen und Professoren. Ermäßigungstatbestände fehlen oder sind intransparent. Spitzenbelastungen von über 30 Stunden Lehre pro Woche zerstören zudem den Freiraum für wissenschaftliche Aktivitäten und wirken sich negativ auf die Qualität der Lehre aus

- ▶ Auch beim Lehrumfang müssen Verwaltungsfachhochschulen üblichen Hochschulstandards unterworfen werden. Die für allgemeine Hochschulen geltenden Lehrverpflichtungsverordnungen müssen daher auch für Verwaltungsfachhochschulen gelten.

6. Personalauswahl hochschuladäquat durchführen

Die Auswahl der Lehrenden folgt nicht immer der Bestenauslese in Berufungsverfahren, sondern unterliegt der Einflussnahme der jeweiligen Ministerien. Dies betrifft vor allem die als „Dozentinnen und Dozenten“ tätigen Laufbahnbeamtinnen und -beamten, bei denen sich die Personalauswahl oft an anderen Kriterien als an fachlicher Qualifikation orientiert (z. B. positiv als Karrieresprungbrett oder negativ zur „Entsorgung“ „unbequemer“ Beamtinnen und Beamter).

- ▶ Die Auswahl aller hauptamtlichen Lehrenden muss Hochschulstandards genügen. Das gilt nicht nur für Professorinnen, sondern auch für anderes, Professorinnen und Professoren gleich gestelltes Lehrpersonal. Dies ist nur möglich bei einer durchgängigen Selbstrekrutierung über Berufungsverfahren mit echter Entscheidungsbefugnis der Hochschulen.

7. Vergütung transparent gestalten

Die Vergütung richtet sich in der Regel nach der Besoldungsgruppe W2. Leistungszulagen werden – anders als an allgemeinen Hochschulen – eher selten gewährt. Soweit sie gezahlt werden, ist ihre Vergabe oft intransparent. Eine klare Perspektive für die weitere Gehaltsentwicklung besteht – anders als an allgemeinen Hochschulen üblich – meist nicht. Ursache ist oft die geringe Zahl der Professorinnen und Professoren, die zu einer verbreiteten Unsicherheit über Maßstäbe und Verfahren bei der Vergabe von Leistungszulagen führt, und die fehlende Orientierung an Hochschulstandards.

- ▶ Die Besoldung der Professorinnen und Professoren muss Hochschulstandards erfüllen. Leistungszulagen müssen wie an allgemeinen Hochschulen für besondere Leistungen in der Lehre, in der Forschung und für die Einwerbung von Drittmitteln gewährt werden. Ihre Vergabe muss transparent sein und bei Erfüllung definierter Leistungskriterien eine Perspektive für die weitere Entwicklung erkennen lassen.

8. Qualitätsstandard vereinheitlichen

Das qualitative Spektrum der Verwaltungsfachhochschulen ist ungewöhnlich groß. Es reicht von Hochschulen nahe am Standard allgemeiner Hochschulen bis zu solchen, die weit davon entfernt sind, etwa ohne Professorinnen und Professoren oder ohne sichtbare Forschungsaktivitäten. Damit verbunden reicht das Ausbildungsziel vom funktionierenden Sachbearbeiter bis zum kritischen Beamtinnen und Beamten als verantwortlichen Akteur in einer demokratischen Verwaltung.

- ▶ Die Definition einheitlicher Standards für die Verwaltungsausbildung auf Hochschulniveau zwischen den Ländern und dem Bund ist dringend erforderlich.

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Nicolai Müller-Bromley

Präsident des Hochschullehrerbunds

Leiter der Arbeitsgruppe „Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung“
Hochschullehrerbund **hlb** - Bundesvereinigung e.V.

Telefon 0228 555256 - 0

Telefax 0228 555256 - 99

Internet: www.hlb.de

Der Hochschullehrerbund **hlb** ist der Berufsverband der Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen in Deutschland. Er ist konfessionell, parteipolitisch und gewerkschaftlich unabhängig. Er hat zurzeit 6.500 Mitglieder. Seine Aufgabe ist es, das Profil dieser Hochschulart, die Wissenschaft und Praxis miteinander verbindet, in der Öffentlichkeit darzustellen. Der **hlb** fördert die Kommunikation zwischen den Lehrenden und Forschenden, den Unternehmen in der freien Wirtschaft und den Arbeitgebern in der öffentlichen Verwaltung. Er berät seine Mitglieder in allen Fragen der Ausübung des Hochschullehrerberufs und gibt zweimonatlich das Periodikum „Die Neue Hochschule“ heraus, die einzige Fachzeitschrift für ausschließlich fachhochschulspezifische Themen.